

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1908

18 (15.9.1908)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. September

1908.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliefungen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Organisation der Mittelschulen betreffend. — Die Organisation des Realgymnasiums mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die bauliche Unterhaltung von Dienstwohnungen und Diensträumen betreffend. — Die Zeichenlehrerprüfung für 1908 betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1908 betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1908 betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung an der höheren Mädchenschule in Heidelberg betreffend. — Erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend. — Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend. — Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Böglinge der Blindenanstalt Ivesheim betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstaachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfall.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Dienstaachrichten.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Konrad Heck am Gymnasium in Donaueschingen das Ritterkreuz I. Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Anton Dextle in Zell a. H. das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 8. August d. J. gnädigst geruht, den Professor Konrad Heck am Gymnasium in Donaueschingen auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 8. August d. J. gnädigst geruht,

dem Direktor der Höheren Mädchenschule in Konstanz, Dr. Emil Friedrich Martin Kleemann, den Titel Hofrat zu verleihen und denselben auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

den Professor Emil Burger an der Höheren Mädchenschule in Freiburg i. B. zum Direktor der Höheren Mädchenschule in Konstanz zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. August d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Ferdinand Geuer an der Oberrealschule in Freiburg in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Ladenburg zu versetzen und den Lehramtspraktikanten Alfons Morath von Waldshut zum Professor an der Oberrealschule in Freiburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. August d. J. gnädigst geruht:

in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Professoren Dr. Richard Maurer an der Realschule in Eberbach und Karl Rahner an der Realschule in Emmendingen an das Lehrerseminar in Freiburg;

die nachbenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren zu ernennen und zwar,

Dr. Egon Wintermantel von Furtwangen am Lehrerseminar in Heidelberg,

Dr. Eugen Baumgartner von Freiburg am Lehrerseminar in Ettlingen,

Heinrich Scholler von Oberhausen und den geistlichen Lehrer Franz Hochstuhl von Neuweier am Lehrerseminar in Meersburg,

Dr. Emil Seidenadel von Karlsruhe am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe,

Dr. Friedrich Waldherr von Grünsfeld am Vorseminar in Gengenbach,

Dr. Wilhelm Grein von Mondseld am Vorseminar in Tauberbischofsheim.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. August d. J. gnädigst geruht:

den Rektor der Höheren Töchter Schule in Lahr, Dr. Adolf Sütterlin zum Direktor der Höheren Mädchenschule in Lahr zu ernennen;

in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Professoren:

Lukas Graf am Lehrerseminar in Ettlingen an die Höhere Mädchenschule in Lahr;

Otto Wagner an der Realschule in Radolfzell an die Höhere Mädchenschule in Pforzheim,

Ernst Bischoff an der Realschule in Bretten an die Höhere Mädchenschule mit Realschule in Mannheim;

nachbenannte Lehramtspraktikanten zu Professoren zu ernennen und zwar:

Erwin Pfeifer von Stockach an der Höheren Mädchenschule in Lahr,

Eugen Emmerich von Ziegelhausen an der Höheren Mädchenschule mit Gymnasial-
 abteilung in Karlsruhe,
 Reallehrer Dr. Max Sprenger von Dürnheim und
 Dr. Johannes Beinert von Eckartsweier an der Höheren Mädchenschule mit Realschule
 in Mannheim.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. August d. J.
 gnädigst geruht,

dem Vorstand der Realschule in Eppingen Professor Emil Neuer den Titel „Hofrat“
 zu verleihen und denselben auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter
 Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schul-
 jahres in den Ruhestand zu versetzen;

den Professor Dr. Joseph Jäger am Realgymnasium mit Gymnasialabteilung in
 Karlsruhe zum Direktor des Realprogymnasiums in Mosbach und

den Professor Dr. Anton Braun am Gymnasium in Tauberbischofsheim zum Vorstand
 der Höheren Bürgerschule in Säckingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. August d. J.
 gnädigst geruht, den Handelsschulinspektor Franz Kohlhepp zum Professor an der Ober-
 realschule in Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. August d. J.
 gnädigst geruht, den Professor Theodor Dobmann an der Realschule in Schopshheim zum
 Rektor der erweiterten Volksschule in Lörrach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. August d. J.
 gnädigst geruht:

den Professor Wilhelm Caspari am Gymnasium in Mannheim zum Direktor des
 Gymnasiums in Wertheim zu ernennen,

in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

den Professor Dr. Friedrich Wipprecht am Gymnasium in Donaueschingen an jenes
 in Mannheim,

den Professor Dr. Sebastian Hahn am Lehrerseminar in Meersburg an das Gymnasium
 in Konstanz,

den Professor Dr. Julius Steinhoff am Gymnasium in Lahr an jenes in Pforzheim,

den Professor Karl Konanz an der Realschule in Eppingen an das Gymnasium in
 Lahr,

den Professor Emil Vanholzer an der Realschule in Wiesloch und den Vorstand der
 Höheren Bürgerschule in Säckingen Johann Zwingert an das Gymnasium in Durlach,

den Professor Eugen Maas am Gymnasium in Lahr an jenes in Baden,

den Professor Wilhelm Simmler am Gymnasium in Tauberbischofsheim an jenes in Donaueschingen,

die nachstehenden Lehramtspraktikanten zu Professoren zu ernennen und zwar:

Dr. Karl Schmich von Stuttgart zum Professor am Gymnasium in Donaueschingen,

Dominik Müller von Steinbach am Gymnasium in Tauberbischofsheim,

Bernhard Schütthelm von Frankfurt a. M. am Gymnasium in Lahr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. August d. J. gnädigst geruht:

den Professor Robert Burger an der Oberrealschule mit realgymnasialer Abteilung in Freiburg zum Vorstand der Realmittelschule (Höheren Bürgerschule) in Triberg zu ernennen;

in gleicher Eigenschaft zu versehen:

den Professor Immanuel Kölle an der Oberrealschule in Mannheim an die Oberrealschule in Konstanz,

den Professor Dr. Alfred Broßmer an der Realschule in Schoppsheim an das Realgymnasium in Mannheim,

die Professoren Christian Moser an der Realschule in Überlingen, Karl Volk an der Realschule in Ladenburg, Dr. Julius Albrecht an der Realschule in Emmendingen und Dr. Franz Barthmann an der Oberrealschule in Pforzheim an die Oberrealschule mit realgymnasialer Abteilung in Freiburg,

den Professor Karl Minnig an der Realschule in Bruchsal an die Oberrealschule mit Realgymnasium in Baden,

den Professor Dr. Karl Treiber an der Oberrealschule in Mannheim an die Oberrealschule in Heidelberg,

den Professor Sigmund Rudolf an der Höheren Mädchenschule in Baden an die Realschule in Überlingen;

nachgenannte Lehramtspraktikanten zu Professoren zu ernennen und zwar:

am Realgymnasium mit Realschule in Mannheim die Lehramtspraktikanten Dr. August Streibich von Merdingen, Karl Eckert von Mosbach, Gustav König von Tauberbischofsheim und August Eichler von Mannheim;

am Realgymnasium in Mannheim die Lehramtspraktikanten Dr. Harald Hofmann von München und Wilhelm Becker von Kürnbach;

am Realgymnasium in Karlsruhe die Lehramtspraktikanten Paul Mayer von Freiburg und Hugo Koller von Maulbronn;

an der Oberrealschule mit realgymnasialer Abteilung in Freiburg die Lehramtspraktikanten Dr. Joseph Wirth von Freiburg, Dr. Karl Schmid von Offenburg und Otto Bornhauser von Waldshut;

an der Oberrealschule mit Realgymnasium in Baden den Lehramtspraktikanten Dr. Hermann Frey von Scherzheim;

an der Oberrealschule in Pforzheim die Lehramtspraktikanten Martin Reichmann von Pfohren, Karl Volkert von Heckfeld und Wilhelm Baumann von Neuhaus;

an der Realschule in Offenburg den Lehramtspraktikanten Adolf Ehret von Niederschoppsheim;

am Realgymnasium in Ettenheim den Lehramtspraktikanten Oskar Lang von Jagstfeld;

am Realprogymnasium mit Realschule in Billingen die Lehramtspraktikanten Ottmar Schnarrenberger von Hardheim und Alfred Räuber von Obereggenen;

an der Realschule mit Realprogymnasium in Ettlingen den Lehramtspraktikanten Dr. Eugen Thoma von Bienenheim;

an der Realschule in Kehl den Lehramtspraktikanten Hermann Ried von Kürzell;

am Realprogymnasium mit Realschule in Singen die Lehramtspraktikanten Wilhelm Widmann von Stockach und Dr. August Ganter von Furtwangen;

an der Realmittelschule (Höhere Bürgerschule) in Triberg die Lehramtspraktikanten Karl Loos von Gommersdorf und Ludwig Maier von Schwetzingen;

an der Realschule mit Realprogymnasium in Waldshut die Lehramtspraktikanten Robert Träger von Königheim und Joseph Himmel von Steinbach;

an der Realschule in Wiesloch die Lehramtspraktikanten Julius Maier von Diedelsheim und August Heinicker von Mannheim;

an der Realschule in Rheinbischofsheim den Lehramtspraktikanten Friedrich Mohr von Waldkirch;

an der Oberrealschule in Mannheim die Lehramtspraktikanten Heinrich Zamponi von Gerlachsheim und Alfred Sauerbrunn von Alzey;

an der Realschule in Schoppsheim die Lehramtspraktikanten Dr. Hubert Gutmann von Pforzheim und Ludwig Eisenlohr von Dinsheim i. G.;

an der Realschule in Radolfzell den Lehramtspraktikanten Ernst Grundler von Stockach;

an der Realschule in Bretten den Lehramtspraktikanten Dr. Albert Kunzemüller von Baden;

an der Realschule in Emmendingen die Lehramtspraktikanten Dr. Georg Manz von Regensburg und Theodor Hänlein von Mannheim;

an der Realschule in Eberbach den Lehramtspraktikanten Emil Burger von Aasen;

an der Realschule in Eppingen den Lehramtspraktikanten Felix Hunn von Buchheim.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. September d. J. gnädigst geruht,

den Direktor Dr. Karl Friedrich Heimbürger an der Realschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium (Humboldtschule) daselbst zu versetzen,

den Professor Otto August Holzmann an der Oberrealschule in Karlsruhe zum Direktor der Realschule daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. September d. J. gnädigst geruht, in gleicher Eigenschaft zu versehen:

die Professoren Dr. Friedrich Brombach an der Realschule in Kenzingen an die Realschule in Schopfheim,

Ferdinand Bissing an der Realschule in Schopfheim an die Realschule in Kenzingen,

Eduard Fertig an der Realschule in Singen an die Realschule in Breisach,

Gottlieb Gofweiler an der Realschule in Messkirch an die Realschule in Singen,

Dr. Sigmund Fleischmann an der Realschule in Breisach an die Realschule in Messkirch.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. August d. J. gnädigst geruht, den Reallehrer August Mamier am Realprogymnasium mit Realschule in Billingen auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versehen.

II.

Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Organisation der Mittelschulen betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entscheidung d. d. Karlsruhe, den 21. Juli d. J. Nr. 681 gnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Progymnasium in Durlach auf Beginn des Schuljahres 1908/09 zu der bereits seither provisorisch bestehenden 8. Klasse — unter Belassung der realgymnasialen Abteilung auf dem Bestand von 7 Klassen — eine neunte Klasse angefügt und die Anstalt damit zum Gymnasium erweitert werde.

Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 27. Juli 1908.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Frey.

Die Organisation des Realgymnasiums mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 21. Juli d. J. aller-
gnädigst geruht,

zu genehmigen,

daß das zufolge Höchster Staatsministerial-Entscheidung vom 5. Dezember 1902 Nr. 1240 in der Stadt Karlsruhe errichtete „Realgymnasium mit Gymnasialabteilung“ in zwei Anstalten, nämlich ein Realgymnasium mit Gymnasialabteilung und in ein nach dem bisherigen besonderen Lehrplan eingerichtetes Realgymnasium

geteilt und daß der ersteren Anstalt die amtliche Benennung „Goetheschule (Realgymnasium mit Gymnasialabteilung)“, der letzteren aber die Benennung „Humboldt-
schule (Realgymnasium)“ beigelegt werde,
sowie auszusprechen,
daß die unter Ziffer 3 der Höchsten Entschliebung vom 5. Dezember 1902
hinsichtlich der Reisezeugnisse der vereinigten Anstalt getroffenen Bestimmungen
für die künftighin von den getrennten Anstalten ausgestellten Zeugnisse in
Kraft bleiben.

Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 12. August 1908.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hübisch.

Erb.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die bauliche Unterhaltung von Dienstwohnungen und Diensträumen betreffend.

Nachstehenden Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 28. Juli d. J.
Nr. 7589 bringen wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. Januar 1900
(Schulverordnungsblatt Seite 4 ff.) zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 19 August 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Pahl.

An die Großherzoglichen Bezirksbauinspektionen und die Bauleitungen.

Im Einverständnis mit den übrigen Ministerien wird angeordnet:

I. Bezüglich der Anschaffung von Tapeten.

Bei der Beschaffung von Tapeten und Borten für staatliche Dienst- und Mietwohnungen
sollen bestimmte Preisgrenzen nicht überschritten werden. Es darf höchstens kosten:

1. für Wohnungen oberer Beamten: 1 Rolle (Normalrolle) Tapete 1 M 20 S, 1 m
Borte 15 S;
2. für Wohnungen mittlerer Beamten: 1 Rolle Tapete 90 S, 1 m Borte 10 S;
3. für Wohnungen unterer Beamten: 1 Rolle Tapete 70 S, 1 m Borte 8 S.

Anträge auf Anschaffung teurerer Tapeten sind besonders zu begründen. Die angegebenen Höchstpreise sollen indessen nur für die sogenannten „guten Zimmer“ zulässig sein, für die übrigen Wohnräume und insbesondere für die Nebenräume, falls diese tapeziert werden, sind billigere Tapeten auszuwählen. Der Wohnungsinhaber kann unter Einhaltung der Preisgrenzen die Auswahl der Tapeten und Borten selbst treffen, vorausgesetzt, daß dies im Benehmen mit der Baubehörde geschieht und dadurch eine nach Material, Muster oder Farbe ungeeignete Wahl vermieden wird. Kommt eine Einigung zwischen Bewohner und Baubehörde nicht zustande, so steht die endgültige Entscheidung der letzteren zu. Sollte der Wohnungsinhaber über die oben genannten Sätze hinausgehende Wünsche haben, so können diese dann erfüllt werden, wenn er für die damit entstehenden Mehrkosten aufkommt und die Baubehörde mit der Wahl einverstanden ist.

Vorstehende Bestimmungen sollen sinngemäß auch auf die Diensträume und auf die sogenannten Lastengebäude Anwendung finden.

II. Bezüglich sonstiger Anschaffungen für Wohnungen und Zubehörden.

Zu den Gegenständen, deren Anschaffung und Unterhaltung nach der Finanzministerialverordnung vom 8. Dezember 1899, die Dienstwohnungen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 773) den Dienstwohnungsinhabern obliegen soll, gehören insbesondere:

1. Teppiche, abnehmbare Linoleumläufer;
2. Kollwände, Schutzzelte, Vorhänge an Balkonen;
3. Sicherheitsketten an Glasabschlüssen, Schloßsicherungen;
4. Bewegliche Türvorlagen und sonstige bewegliche Vorrichtungen zur Reinigung von Schuhsohlen;
5. Blumenkästen und Bretter;
6. Brieffästen, Türschilder, Verbotsschilder und dergleichen;
7. Leitern, Fenstertritte, Erker- und Alkovegeländer oder Galerien, soweit abnehmbar;
8. Flaggen, Fahnen und Stangen, sofern nicht eine staatliche Behörde ihren Sitz in dem Gebäude hat (weitere Ausnahmen vergleiche Finanzministerial-Erlaß vom 15. Juni 1901 Nr. 5 076);
9. Ersatz zerbrochener Glasscheiben, sofern nicht höhere Gewalt vorliegt. Letztere ist bei durch Sturm zerbrochenen Scheiben dann nicht anzunehmen, wenn die Fenster Stellvorrichtungen besitzen;
10. Schnaken- und Fliegenschutzfenster (Gitter) — (in Orten, wo die Schnaken- oder Fliegenplage groß ist, können solche Gitter ausnahmsweise auf Staatskosten beschafft und unterhalten werden);
11. Ställe für Hunde, Kaninchen, Tauben und dergleichen;
12. Einrichtungen für Hühnerhöfe, zur Aufbewahrung von Fahrrädern und dergleichen;
13. Kasten und Gestelle in Küche und Speisekammer (Ablaufbretter und Wandbretter in Küchen können auf Staatskosten beschafft werden);

14. Tische, Stühle und Bänke in Waschküchen (sofern nicht die Waschküchen von mehreren Familien gemeinschaftlich benützt werden);
15. Zuber und Regenwasserfässer;
16. Bewegliche Wäschetrockengestelle;
17. Wäscheseile mit etwa zugehörigen Stützen;
18. Badewannen und Badoöfen (einschließlich deren Anschluß an die auf Staatskosten in die Baderäume geführten Leitungen), ausgenommen, wenn es sich um die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Badegelegenheit für eine Mehrzahl von Beamten oder Arbeitern und deren Familien handelt (vergleiche Finanzministerial-Erlaß vom 29. Oktober 1906 Nr. 10957);
19. Behälter und Gestelle zum Aufbewahren von Flaschen, Nahrungsmitteln, Brennmaterialien und dergleichen;
20. Faßlager;
21. Öfen in Gängen und Aborten (sofern nicht die Anlage des Gebäudes die Aufstellung von Öfen unumgänglich notwendig macht, insbesondere wenn Gefahr der Beschädigung der Wasserklosetts durch Einfrieren besteht; in letzterem Fall ist auch die Anschaffung von Erdölofen auf Staatskosten zulässig);
22. Ofenschirme;
23. Holz- und Kohlenbehälter;
24. Fülleimer, Kohlenlöffel, Wasserverdampfgefäße;
25. Schürstangen (soweit sie nicht bei Neuanschaffung von Öfen mitgeliefert werden);
26. Kochherde, Kochöfen und Kochapparate samt Vorrichtungen zum Aufstellen derselben. (Zulässige Ausnahmen vergleiche Finanzministerial-Erlaß vom 17. Mai 1907 Nr. 4381);
27. Änderungen der elektrischen Klingelleitung nach den Bedürfnissen der Wohnungsinhaber;
28. Lampen und dergleichen zur Beleuchtung der Wohnräume und Zubehörden sowie der Treppen und Vorplätze hierzu, soweit nicht elektrische oder Gasbeleuchtung eingeführt ist (vergleiche Finanzministerial-Erlaß vom 17. Februar 1899 Nr. 1076);
29. Elektrische Steh- und Kipp Lampen mit Leitungsverlängerungen (sofern das Zimmer schon eine Lampe zur allgemeinen Beleuchtung hat);
30. Konstruktive oder dekorative Zubehörteile der elektrischen oder Gasbeleuchtung, die dem raschen Verbrauch unterliegen (Glühkörper, Cylinder, Glüh- und Kernstbirnen, seidene Lampenschirme, Lüsterverkleidungen, Behänge, Augenschoner und dergleichen);
31. Gartenhäuser, Laubengänge, Spalieranlagen, Frühbeete und dergleichen (Finanzministerial-Erlaß vom 23. März 1907 Nr. 2825);
32. Neben, Zwergobstbäume, Stachel-, Johannisbeer-, Himbeersträucher, Rosenstöcke, Blumen, Epheu, Immergrün und andere derartige Zierpflanzen;
(Ausnahmen: Hochstämmige Bäume werden stets, sonstige ausdauernde Pflanzen wie Zwergobstbäume, Nuß- und Biersträucher, Rosenstöcke und dergleichen werden bei der erstmaligen Anlage des Gartens auf Staatskosten beschafft; Vorgärten, die nicht Zubehörden einer Wohnung sind, werden auf Staatskosten unterhalten.)

33. Gartenmöbel und Gartengeräte, auch solche zum Besprengen des Gartens, wie Gießkannen, Schläuche, Gefäße zum Sammeln von Wasser und dergleichen;
34. Dung für Gärten und Geräte zur Beförderung des Dungs (Fauchepumpen und Schapf können auf Staatskosten beschafft werden);
35. Kies und Sand für Gärten, Keller, Gehwege (der Staatskasse liegt ob: die Beschaffung von Kies und Sand für die Gartenwege bei der erstmaligen Anlage des Gartens, die Beschaffung von Sand zum Bestreuen der Gehwege, wenn die Gehwege dienstlichen Zwecken oder für den Ab- und Zugang des Publikums dienen, endlich die Überkiesung der Höfe).

Gegenstände dieser Art, die auf Staatskosten angeschafft worden sein sollten, sind weiterhin nicht mehr auf Staatskosten zu unterhalten oder zu erneuern und erforderlichenfalls zu beseitigen. In einzelnen außergewöhnlichen Fällen können die zuständigen Ministerien mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen von vorstehenden Bestimmungen Ausnahmen bewilligen.

Sonstige.

Schnäbele.

Die Zeichenlehrerprüfung für 1908 betreffend.

Die Prüfung für das Amt eines Zeichenlehrers beziehungsweise einer Zeichenlehrerin an höheren Lehranstalten nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Mai 1906, die Ausbildung und Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen betreffend (Schulverordnungsblatt 1906, Seite 43 ff) wird für das laufende Jahr am

Montag, den 19. Oktober d. J., vormittags 8 Uhr
in den Diensträumen des Großherzoglichen Oberschulrats ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben nach Maßgabe der §§ 2, 3, 6 und 8 der genannten Verordnung ihre Gesuche um Zulassung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise spätestens bis zum 1. Oktober d. J. beim Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 12. September 1908

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürf.

Fischer.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1908 betreffend.

Nachgenannte Böglinge des III. Kurses des Lehrerseminars in Ettlingen sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Amberger, Karl, von Bretten,

Ballweg, Albert, von Hundheim,

Bauhardt, Oskar, von Mannheim,
 Bergmaier, Oskar, von Rheinfelden,
 Beyerle, Reinhard, von Abstadt,
 Bohe, Karl, von Dwingen,
 Derr, Hugo, von Unterbalbach,
 Diem, Bruno, von Hardheim,
 Ege, Eduard, von Moos,
 Eisele, Rudolf, von Karlsruhe,
 Farrenkopf, Theodor, von Schwellingen,
 Ferle, Max, von Freiburg,
 Fleck, Albert, von Grombach,
 Fleck, Julius, von Bruchsal,
 Frank, Leo, von Oberlauda,
 Frankenbach, Karl, von Altkrautheim,
 Gaber, Philipp, von Hohensachsen,
 Ganninger, Karl Friedrich, von Mingolsheim,
 Geisert Hermann, von Ettlingen,
 Gut, Friedrich, von Dielheim,
 Haß, Reinhard, von Freiburg i. Br.,
 Hirth, Friedrich, von Haueneberstein,
 Huber, Albert, von Neckarau,
 Imhof, Karl, von Offenburg,
 Kuhn, Gustav, von Grünwinkel,
 Lang, Adam, von Rumpfen,
 Lang, Hermann, von Tauberbischofsheim,
 Lengle, Heinrich, von Bruchsal,
 Link, Xaver, von Ettlingen,
 Matt, Leopold, von Strittmatt,
 Mertle, Wilhelm, von Mannheim,
 Meßger, Friedrich, von Schwenningen,
 Oswald, Karl, von Kirrlach,
 Pfaff, Walter, von Freudenberg,
 Pfeffer, Franz, von Stetten,
 Roth, Emil, von Durbach,
 Schäfer, Wilhelm, von Mingolsheim,
 Schmidt, Albert, von Offenburg,
 Schnizer, Adolf, von Freiburg i. Br.,
 Sieber, Joseph, von Hintschingen,
 Singler, Fritz, von St. Georgen,
 Stephan, Linus, von Oberlauda,

Bath, Karl, von Werbach,
 Walz, Otto, von Mannheim,
 Beckerle, Joseph, von Freiburg i. Br.,
 Wittemann, Albert, von Buchen,
 Wöhrle, Philipp, von Diersburg,
 Wörner, Alois, von Berolzheim.

Des Weiteren wurden auf Grund bestandener Nachprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen:

Bauer, Friedrich, von Mannheim.
 Jogerst, Leo, von Bühl,
 Luz, Theodor, von Unterginsbach,
 Miltner, Friedrich, von Neuweier,
 Schnader, Julius, von Frankental,
 Spiesberger, Valentin, von Altheim.

Ferner hat die Dienstprüfung für einfache Volksschulen bestanden:

Stockert, Eduard, von Rosenberg.

Karlsruhe, den 7. August 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürf.

Bartning.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1908 betreffend.

Nachgenannte Zöglinge des Oberkurses des Lehrerseminars I in Karlsruhe sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Baekisch, Peter, von Oberdielbach,
 Bauer, Philipp, von Emmendingen,
 Bender, David, von Mannheim,
 Berger, Friedrich, von Grünwettersbach,
 Bernhardt, Eduard, von Karlsruhe,
 Breuner, Daniel, von Baldangelloch,
 Christmann, Hermann, von Schenheim,
 Diedelsheimer, Alexander, von Münzesheim,
 Dörzbach, Friedrich, von Karlsruhe,
 Durand, Christian, von Welschneureuth,
 Duttenhöfer, Rudolf, von Bretten,
 Ehner, Karl, von Allmendshofen,
 Eckhardt, August, von Höllstein,
 Eidler, Heinrich, von Lohrbach,
 Egetmeyer, Alfred, von Karlsruhe,

Eichsteller, Hermann, von Teutschneureuth,
 Feuerstein, Georg, von Ilvesheim,
 Finck, Philipp, von Plankstadt,
 Fischer, Karl, von Sandhofen,
 Frank, Erwin, von Mannheim,
 Friedrich, Albert, von Ruzheim,
 Friß, Albert, von Karlsruhe,
 Gieser, Ludwig, von Ostersheim,
 Glaser, Gustav, von Wattenheim,
 Gohlke, Kurt, von Karlsruhe,
 Haas, Peter, von Oberdielbach,
 Hack, Karl, von Schwabenheimerhof,
 Haerberle, Friß, von Karlsruhe,
 Haebler, Gustav, von Baden-Baden,
 Heist, Philipp, von Langenbrombach,
 Hettler, Wilhelm, von Adelshofen,
 Hezel, Wilhelm, von Scheuern,
 Heumann, Bernhard, von Impfingen,
 Hofmann, Richard, von Siegelsbach,
 Hub, Friedrich, von Karlsruhe,
 Karg, Wilhelm, von Eppingen,
 Klauer, Johannes, von St. Ilgen,
 Knauß, Karl, von Kürnbach,
 Leonhardt, Emil, von Feudenheim,
 Maag, Wilhelm, von Karlsruhe-Mühlburg,
 Manz, Wilhelm, von Friedrichstal,
 Maz, Friedrich, von Karlsruhe,
 Mayer, Wilhelm, von Sinsheim,
 Melzer, Karl, von Karlsruhe,
 Menold, Eugen, von Kirchardt,
 Merz, Theodor, von Neidenstein,
 Münz, Albert, von Ladenburg,
 Neubert, Paul, von Karlsruhe,
 Pfisterer, August, von Heidelberg,
 Rauschenberger, Albert, von Gernsbach,
 Reinle, Heinrich, von Schwesingen,
 Rembert, Karl, von Michelfeld,
 Reuther, Friedrich, von Mannheim,
 Rodi, Heinrich, von Pforzheim,
 Roth, Julius, von Karlsruhe,

Ruthardt, Alfred, von Karlsruhe,
 Schade, Wilhelm, von Küppersteg,
 Schäfer, Emil, von Karlsruhe,
 Schäfer, Jakob, von Leimen,
 Schließler, Gustav, von Karlsruhe,
 Schnebel, Alfred, von Hall a. Kocher,
 Des Weiteren aufgenommen:
 Schuhmacher, Johannes, von Käfertal,
 Schweizer, Gottlieb, von Rosenberg,
 Treiber, Georg, von Wieblingen,
 Wagner, Gottlieb, von Grözingen,
 Weber, Gottlieb, von Oberacker,
 Welz, Wilhelm, von Mauer,
 Wezel, Wilhelm, von Hoffenheim,
 Wickersheim, Alfred, von Helmstadt,
 Ferner hat die
 Wittmann, Gustav, von Asbach,
 Wittmer, Adolf, von Karlsruhe-Müppurr,
 Karlsruhe, Wolber, Karl, von Schiltach,
 Wolf, Karl, von Karlsruhe

Ferner wurde unter die Volksschulkandidaten aufgenommen:

Zeißner, Karl von Ebingen.

Karlsruhe, den 7. August 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bartning.

Die Lehrerinnenprüfung an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg betreffend.

Frieda Trunzer von Heidelberg, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Juli d. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen hat, ist zur Unterrichterteilung an Höheren Mädchenschulen für befähigt erklärt worden.

Karlsruhe, den 24. August 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bartning.

Erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2 März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Volksschulen zuerkannt worden:

Altmaier, Emma, von Würmersheim,
 Barth, Amalie, von Lobensfeld,
 Baur, Sophie, von Bernau,
 Beck, Anna, von Karlsruhe,
 Beck, Sophie, von Unterprechtal,
 Belzer, Julie, von Duchtlingen,
 Bloch, Sophie, von Emmendingen,
 Breithaupt, Marie, von Gutach,
 Burger, Anna Marie, von Grimmelshofen,
 Bürgermeister, Wilhelmine, von Kirchen-Hausen,
 Dann, Katharina, von Mannheim,
 Deubel, Emma, von Malsch,
 Diemer, Anna, von Heidelberg,
 Ehle, Marie, von Hausach,
 Eggß, Marie Anna, von Niederschoppsheim,
 Englert, Berta, von Kilsheim,
 Eschbach, Marie, von Schweithof,
 Faist, Anna, von Furschenbach,
 Fischer, Marie, von Söllingen,
 Frenzen, Martha, von Karlsruhe,
 Friß, Emma, von Freiburg,
 Futterer, Anna, von Boll,
 Graß, Rosa, von Bremgarten,
 Grieshaber, Martha, von Döggingen,
 Haag, Katharina, von Weiler,
 Hall, Anna, von Odsbach,
 Hansmann, Katharina, von Tauberbischofsheim,
 Hauser, Josephine, von Lenzkirch,
 Hauth, Alma, von Dürrenbüchig,
 Heizerling, Elisabeth, von Blankstadt,
 Hellwig, Martha, von Wellerzweiler,
 Frau Hölzer, Marie, von Reihen,
 Hörner, Margarete, von Eichel,
 Jülg, Luise, von Ringelbach,

Kilian, Ida, von Malsch,
 Klein, Stephanie, von Waldprechtswieier,
 Koch, Erna, von Karlsruhe,
 Labor, Elisabeth, von Ippingen,
 Längle, Hermine, von Weil,
 Frau Leiling, Marie, von Büchenau,
 Maier, Rosa, von Malschbach,
 Manz, Emilie, von Griefzen,
 Markstahler, Gertrud, von Karlsruhe,
 Marti, Sophie, von Dinglingen,
 Meel, Katharina, von Kesselried,
 Meinzer, Luise, von Karlsruhe,
 Müller, Barbara, von Malschenberg,
 Napp, Anna Marie, von Buchenberg,
 Nensch, Elisabeth, von Nußloch,
 Riegger, Karoline, von Hubenmühle,
 Sauer, Rosa, von Mannheim,
 Schimmele, Elisabeth, von Brühl,
 Frau Schmidt, Barbara, von Todtmoos,
 Schwender, Wilhelmine, von Königsbach,
 Späth, Theresia, von Nordrach,
 Staab, Paula, von Neckarelz,
 Stegle, Rosa, von Wyhl,
 Steiner, Sophie, von Schlatt u. Kr.,
 Traut, Mathilde, von Rinklingen,
 Veith, Emma Sophie, von Karlsruhe,
 Volk, Sophie, von Richen,
 Wälde, Marie, von Gutach,
 Weiß, Anna, von Karlsruhe,
 Werner, Agatha, von Neudingen,
 Will, Martha, von Siegen,
 Winterer, Ida, von Großweier,
 Zahn, Auguste, von Elzach,
 Zobel, Marie, von Bonndorf.

Karlsruhe, den 28. Juli 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürf.

Bartning.

Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Höheren Mädchen-schulen zuerkannt worden:

Armbruster, Auguste, von Wolfach,
 Backfisch, Sofie, von Waldkapfenbach,
 Blaszy, Luise, von Breisach,
 Bossio, Elise, von Mannheim,
 Buhl, Anna, Stein i. B.,
 Eißler, Hilda, von Durmersheim,
 Eißele, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Eller, Pauline, von Mannheim,
 Essert, Emma, von Pforzheim,
 Fath, Johanna, von Hemsbach,
 Fischesser, Theodora, von Ratingen-Düsseldorf,
 Frey, Elsa, von Keilingen,
 Göller, Marie, von Mannheim,
 Göller, Rosa, von Mannheim,
 Grenacher, Emma, von Brixingen,
 Herold, Hulda, von Basel,
 Keller, Frieda, von Schwetzingen,
 Kraus, Pauline, von Steinlingen,
 Malsch, Wilhelma, von Heidelberg,
 Mathes, Katharina, von Heidelberg,
 Nießmer, Emilie, von Endingen a. R.,
 Rinkert, Hilda, von Heidelberg,
 Schiruska, Katharina, von Mannheim,
 Schmelter, Emilie, von Billingen,
 Schneider, Anna, von Pforzheim,
 Spieß, Katharina, von Mannheim,
 Stetter, Maria, von Freiburg i. Br.,
 Uebelhör, Emma, von Simonswald,
 Weber, Karoline, von Neudenu,
 Weckerle, Luise Pauline, von Freiburg i. Br.,
 Weis, Emma, von Mannheim,
 Weiß, Lina, von Bruchsal,
 Wolf, Emma, von Freiburg i. Br.,

Karlsruhe, den 28. Juli 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürk.

Bartning.

Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim betreffend.

Aus der Bodemer-Stiftung für entlassene Blinde können für das Jahr 1908 an frühere Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim zum Zwecke der Förderung ihres selbständigen Fortkommens Unterstützungen gewährt werden.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, Blinde, welche für eine solche Unterstützung in Betracht kommen, hierauf aufmerksam zu machen und etwaige Gesuche derselben beziehungsweise für dieselben bis längstens 25. November d. J. bei dem Vorstand der Blindenanstalt in Ivesheim einzureichen.

Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Familien- und Erwerbsverhältnisse der Bittsteller sowie über den Zweck, für welchen um eine Unterstützung nachgesucht wird, enthalten und bürgermeisteramtlich beglaubigt sein.

Karlsruhe, den 5. September 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Bartning.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Die Industrie Deutschlands und seiner Kolonien, von Dr. Ferdinand Fischer, Professor an der Universität Göttingen. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft 1908. Ausnahmepreis für Anstalten gebunden 1 M 80 \mathcal{N} . Geeignet für Lehrer der Geographie an höheren Lehranstalten.

Wir machen für Anstalts-Bibliotheken aufmerksam auf das Werk Karl Friedrich Gutmann, die Kunsttöpferei des 18. Jahrhunderts im Großherzogtum Baden", G. Braun, Karlsruhe 1906, das über frühere heimische Kunst-Industrie historische Auskunft bietet.

Taku, die deutsche Reichsmarine in Kampf und Sieg, von J. Herrings. Verlag von J. Neidinger in Berlin, Preis gebunden 2 M 50 \mathcal{N} . Geeignet für Schülerbibliotheken.

Die Ortsschulbehörden und die mit Verwaltung der Schülerbibliotheken an Volksschulen betrauten Lehrer werden auf den im Verlag der Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl erschienenen „Katalog der Schüler-Bibliothek der Volksschule“ aufmerksam gemacht.

IV.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 14. August d. J. wurde Revident Adolf Dürr beim Oberschulrat zum Revisor und Registraturassistent Paul Weißhaar beim Oberschulrat zum Registrator bei dieser Behörde ernannt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 28. Juli d. J. wurde Reallehrer Viktor Schmitt am Lehrerseminar in Meersburg in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Heidelberg versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 14. August d. J. wurde dem Finanzassistenten Paul Wehrle beim Oberschulrat die etatmäßige Amtsstelle eines Bureaubeamten mit der Amtsbezeichnung „Revident“ bei dieser Behörde übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 24. Juli d. J. wurde dem Realschulkandidaten Konrad Graf an der erweiterten Volksschule (Bürgerschule) in Gengenbach die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 12. August d. J. wurde Musiklehrer August Gerspacher am Vorseminar in Gengenbach in gleicher Eigenschaft an das Lehrerseminar I in Karlsruhe versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 3. August d. J. wurde dem Zeichenlehrcandidaten Oskar Gansloser am Gymnasium in Tauberbischofsheim die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers am Lehrerseminar in Ettlingen übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 12. August d. J. wurde dem Musiklehrcandidaten Wilhelm Jung am Lehrerseminar II in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 18. August d. J. wurde dem Zeichenlehrcandidaten Theodor Schück am Lehrerseminar in Freiburg die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an der Oberrealschule mit realgymnasialer Abteilung in Freiburg übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 3. September d. J. wurde Reallehrer Jakob Müller an der Realschule in Bretten in gleicher Eigenschaft an die Höhere Mädchenschule in Pforzheim versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 4. September d. J. wurden Zeichenlehrer Wilhelm Schumacher, Reallehrer Karl Maier und Musiklehrer Franz Steinhart am bisherigen Realgymnasium mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an die Goetheschule (Realgymnasium mit Gymnasialabteilung) daselbst versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 4. September d. J. wurde dem Musiklehrcandidaten Robert Pracht am Lehrerseminar I in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers an der Humboldtschule (Realgymnasium) daselbst übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 4. September d. J. wurde dem Realschul- und Musiklehrkandidaten Hauptlehrer Ernst Göze an der Volksschule in Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Höheren Mädchenschule daselbst übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 27. Juli d. J. wurde dem Diener am Lehrerseminar II in Karlsruhe Wilhelm Pailer die etatmäßige Amtsstelle eines Schuldieners am Gymnasium in Heidelberg übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 27. Juli d. J. wurde dem Gymnasiumsdiener Johann Stöffler in Wertheim die etatmäßige Amtsstelle eines Dieners am Lehrerseminar II in Karlsruhe übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 31. Juli d. J. wurde Seminardiener Leopold Kemmele in Ettlingen in gleicher Eigenschaft an das Lehrerseminar I in Karlsruhe versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 4. August d. J. wurde dem Hilfsdiener Rudolf Kuh am Lehrerseminar II in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Dieners am Lehrerseminar in Ettlingen übertragen.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Georg Friedrich Bühler in Reichen, A. Sinsheim, nach Neckargemünd, A. Heidelberg.
 „ Franz Xaver Trübi in Kirchen, A. Engen, nach Oppenau, A. Oberkirch.
 „ Jakob Wetterauer in Bürcbau, A. Schopfheim, nach Daisbach, A. Sinsheim.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Blumberg, A. Donaueschingen, dem Unterlehrer Joseph Holzmann in Tengen, A. Engen.
 Niklashausen, A. Wertheim, dem Unterlehrer Jakob Weinmann in Riefen, A. Pforzheim.

Durch Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden auf sein Ansuchen:

Hauptlehrer Anton Dextle an der Volksschule in Zell a. A., A. Pfullendorf, wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

- Unterlehrer Georg Eberhardt in Auerbach, A. Durlach.
 Unterlehrer Hugo Neuert in Pforzheim.
 Unterlehrer Joseph Wetterer an der Ackerbauschule Hochburg bei Emmendingen.
 Unterlehrerin Luise Bauer in Reichental, A. Rastatt.
 Unterlehrerin Mina Weißer in Edingen, A. Schwetzingen.

V.

Dienst erledigungen.

An der Höheren Mädchenschule in Baden ist eine etatmäßige Stelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer mit Lehrbefähigung in Mathematik und Naturwissenschaften zu besetzen. Bewerbungen sind binnen zehn Tagen beim Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Hundsbach, A. Bühl.

Radolfzell, A. Konstanz. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich (in Ergänzung des Ausschreibens im Schulverordnungsblatt 1908 Nr. XV Seite 132).

Rotenberg, A. Wiesloch.

Siegelsbach, A. Sinshelm. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Staufen, A. Bonndorf.

Tengen, A. Engen. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich (in Ergänzung des Ausschreibens im Schulverordnungsblatt 1908 Nr. XVI, Seite 139).

Wiesloch.

Zell a. A., A. Bfullendorf.

Das Ausschreiben einer Hauptlehrerstelle in Donaueschingen (Schulverordnungsblatt 1908 Nr. XVI, Seite 138) wird bis auf Weiteres zurückgenommen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Breitenbrunn, A. Mosbach.

Huchensfeld, A. Pforzheim.

Langenschiltach, A. Triberg.

Leimen, A. Heidelberg. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Weingarten, A. Durlach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulvisitatur unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfall.

Gestorben ist:

Adam Arnold, Hauptlehrer in Schöllbrunn, A. Ettlingen, am 20. Juli 1908.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 19. August d. J. wurden in gleicher Eigenschaft versetzt:

die Gewerbelehrer Eugen Schmitt an der Gewerbeschule in Tauberbischofsheim an jene in Tiengen.
Albrecht Maurus an der Gewerbeschule in Wertheim an jene in Tauberbischofsheim.
Friedrich Bader an der Gewerbeschule in Pforzheim an jene in Freiburg.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 16. August d. J. sind nachgenannte Gewerbeschulkandidaten als technische Lehrer mit der Amtsbezeichnung „Gewerbelehrer“ an den beigesetzten Gewerbeschulen etatmäßig angestellt worden, nämlich:

Friedrich Dürr in Freiburg i. Br.,
Anton Fellhauer in Heidelberg,
Friedrich Kober in Mannheim,
Alexander Kusterer in Karlsruhe,
Julius Küster in Pforzheim,
Hermann Mangler in Schwezingen,
Karl Nikolaus in Säckingen,
Robert Seeger in Freiburg,
Karl Zimmermann in Engen,
Eugen Baumgartner in Heidelberg unter gleichzeitiger Versetzung an die Gewerbeschule in Pforzheim und
Jonathan Henninger in Tiengen unter gleichzeitiger Versetzung an jene in Mannheim.